



MARKTGEMEINDE TRUMAU

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ

Telefon: 02253 / 6245 • Fax: DW 9100 • e-mail: marktgemeinde@trumau.at

ÖV-Schnupperticket für Bus und Bahn das neue Bürgerservice der Marktgemeinde Trumau

Das ÖV-Schnupperticket = VOR KlimaTicket – MetropolRegion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) kann ab sofort von den Trumauer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern am Gemeindeamt tageweise Gratis entliehen werden.

Ausleih- und Nutzungsbedingungen

Das ÖV-Schnupperticket können alle Bürgerinnen und Bürger von Trumau kostenfrei nutzen. Täglich stehen vier Jahreskarten zur Verfügung, die gegen Voranmeldung beim Gemeindeamt entliehen werden können. Somit kann dieses Service von vier Bürgern pro Tag genutzt werden.

1. Geltungsbereiche:

Die Karte gilt für die Region Niederösterreich, Wien und Burgenland – egal ob Sie in Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn einsteigen. Sie haben mit dieser Karte immer einen gültigen Fahrausweis.

- a) Mitnahme von Kindern: Fahrgäste bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos. Zuzüglich gilt mit dem VOR Klima Ticket – Metropol Region in Wien (Kernzone) ein Samstag-Kinder-Mitfahrbonus ab 12:00 Uhr (gültig für zwei Kinder bis 15 Jahre)
- b) Gratis Hundemitnahme: Mit dem VOR Klima Ticket – Metropol Region fährt auch Ihr Hund mit Ihnen gratis mit: Gilt im gesamten Geltungsbereich Ihrer VOR Jahreskarten inkl. Kernzone Wien.
- c) Gratis Fahrradmitnahme: Mit dem VOR Klima Ticket – Metropol Region können Sie in der Wiener U-Bahn zu den festgelegten Zeiten und in den Zügen der ÖBB mit Fahrradsymbol (REX, R, S-Bahn) innerhalb Wiens ein Fahrrad kostenlos mitnehmen.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können – gegen Voranmeldung – von allen in Trumau Hauptwohnsitz gemeldeten Personen kostenlos ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können:

- unter www.schnupperticket.at oder
- im Bürgerservice des Gemeindeamts Trumau telefonisch unter 02253/6245 oder
- per Email unter marktgemeinde@trumau.at

reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Reservierung ist bis zu 3 Monate im Voraus möglich!

Die Fahrkarten können werktags und taggleich im Bürgerservice zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamts abgeholt werden.

Die Rückgabe erfolgt ebenfalls taggleich – jedoch außerhalb der Öffnungszeiten – mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den roten Briefkasten des Gemeindeamts der Marktgemeinde Trumau, Kirchengasse 6.

Mit der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen per Unterschrift bestätigt.

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 3 Entlehnungen pro Monat beschränkt. Wochenenden (Abholung Freitag und Rückgabe Sonntagabend) gelten als eine Entlehnung.

Ausgenommen davon sind LAST-MINUTE-Tickets *)

*) Wenn Sie unvermutet ein Tagesticket benötigen, können Sie beim Gemeindeamt taggleich, kurz vor 12:00 Uhr die Verfügbarkeit eines Schnuppertickets anfragen. Tickets ohne Vorreservierung (d. h. verbliebene Tickets) werden nicht für die Monatsbeschränkung erfasst.

4. Was ist wenn?

- a) Bei Verlust oder Diebstahl des Tickets: Ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. eine Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich. Für die Ausstellung eines Duplikats wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß geltenden Tarifbestimmungen verrechnet.
- b) Bei nicht zeitgerechter Rückgabe des Tickets: In diesem Fall wird der Fahrkartennutzerin bzw. dem Fahrkartennutzer eine Verspätungsgebühr in der Höhe von € 30,-- pro Fahrkarte und Tag verrechnet! Denn in diesem Fall steht möglicherweise das Ticket für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!
- c) ÖV-Schnupperticket gebucht und nicht abgeholt: Wurde eine Fahrkarte reserviert und wird diese dann doch nicht gebraucht, so ist dies entweder:
 - o 48 Stunden vorher über das Online-Buchungssystem www.schnupperticket.at auszutragen, oder
 - o die Mitarbeiter im Bürgerservice des Gemeindeamts Trumau, spätestens am Vortag darüber telefonisch unter 02253/6245 oder via Mail an marktgemeinde@trumau.at zu verständigen.

Wird die Karte ohne Angabe von Gründen nicht abgeholt, so ist ein Abschlag von € 10,-- zu leisten.

5. Reserviert – aber keine Fahrkarte da

Entlehnende, denen aus in Punkt 4 lit. a. oder lit. b. genannten Gründen kein ÖV-Schnupperticket bereitgestellt werden kann, werden von der Marktgemeinde Trumau die Kosten einer Verbund-Tageskarte gegen Vorlage der Karte ersetzt.

6. Zusätzliche Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer des ÖV-Schnuppertickets

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.vor.at oder <https://anachb.vor.at> abrufbar.

ÖV-Schnupperticket für Zeitraum:

Anzahl ÖV-Schnuppertickets:

Name und Telefonnummer:

- o Ich nehme die Ausleih- und Nutzungsbedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis und bestätige diese mit meiner Unterschrift:

.....